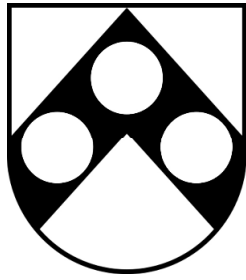


# Gemeindenachrichten



## Gemeinde **HOLZIKEN**

**Nr. 1 / 25. Januar 2024**

Redaktion „Aus dem Gemeindehaus Holziken“, Marco Bieri, Gemeindeschreiber

---

### Vom Gemeinderat

---

#### **Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 27.11.2023**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 in Rechtskraft erwachsen.

#### **Dienstjubiläum Marcel Lüthi vom 14. Januar 2024**

Am 14. Januar 2024 durfte Marcel Lüthi, Bauamtsmitarbeiter, sein 10-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Holziken feiern. Der Gemeinderat gratuliert Marcel Lüthi zu diesem tollen Jubiläum. Der Gemeinderat wünscht ihm alles Gute und hofft, dass er der Gemeinde Holziken noch viele weitere Jahre erhalten bleiben wird.

---

### Von der Wasserversorgung

---

Die Bauarbeiten für die neue Wasserleitung, welche Bändlistrasse, Bergstrasse sowie Panoramastrasse wassertechnisch neu verbinden soll, starten am Montag, 5. Februar 2024. Die Bändlistrasse, die Bergstrasse sowie die Panoramastrasse werden im Bereich der Bauarbeiten mehrheitlich nur einspurig befahrbar sein. Zeitweise wird der unterste Bereich der Bergstrasse nicht befahrbar sein und es wird eine Umfahrung über den Firstweg signalisiert werden. Direkte Anstösser mit allfälligen Einschränkungen werden von der Bauleitung (suisseplan Ingenieure AG) vorgängig informiert. Die Tiefbau- sowie Leitungsbauarbeiten sollten je nach Witterungsverhältnissen bis Ende März 2024 abgeschlossen sein. Die Deckbelagsarbeiten folgen im Verlauf des Sommers bei entsprechender Witterung.

Bei allfälligen Fragen oder Anliegen steht Ihnen Markus Mathys, zuständiger Bauleiter von der suisseplan Ingenieure AG, unter 058 310 56 00, zur Verfügung. Alle Beteiligten werden darum bemüht sein, die Einschränkungen für die Anstösser und die Bevölkerung auf ein technisch mögliches Minimum zu begrenzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis während der Bauzeit.

---

## **Amtliche Publikation Einführung von Tempo 30**

---

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 hat dem Antrag für einen Verpflichtungskredit zwecks Einführung von Tempo 30 auf den restlichen Holziker Quartierstrassen (gemäss öffentlich aufgelegten Planunterlagen – Massnahmenplan „Süd-West“ und „Süd-Ost“) zugestimmt. Die Gutheissung des Verpflichtungskredits vom 27. November 2023 zwecks Einführung von Tempo 30 auf den restlichen Holziker Quartierstrassen ist am 03.01.2024, nachdem das Referendum dagegen nicht ergriffen wurde, in Rechtskraft erwachsen.

Gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes vom 6. März 1984 des Kantons Aargau sind Verkehrsanordnungen im Amtsblatt des Kantons Aargau und zusätzlich im Publikationsorgan der Gemeinde (Gemeindenachrichten) zu veröffentlichen. Die Einführung von Tempo 30 wird wie folgt publiziert:

### **Verkehrsordnung**

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958, Art. 3 Abs. 2 - 4 SVG und die dazugehörige Verordnung über die Strassen-signalisation vom 5. September 1979 sowie § 1 des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes vom 6. März 1984 des Kantons Aargau wird folgende Verkehrsordnung neu verfügt:

### **Signal 2.59.1 «Zonensignal Tempo 30» und in Gegenrichtung Signal 2.59.2 «Ende Zonensignal Tempo 30»**

In Holziken in der Zone Süd-West (gemäss öffentlich aufgelegtem Massnahmenplan 23038-01.1a vom 17.04.2023) wird auf folgenden Strassen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:

- Bändlistrasse (ab Hauptstrasse bei Parzelle 140 bis Anfang Parzellen 389 und 116)
- Bergstrasse (bis Ende Parzelle 131)
- Gammerstühliweg (ab Parzelle 115 bis Ende Parzelle 534)
- Matten (ab Hauptstrasse bei Parzelle 160 bis Parzelle 522)
- Obermattstrasse (ab Hauptstrasse bei Parzelle 138 bis Anfang Parzelle 143)
- Panoramastrasse (ab Hauptstrasse bei Parzelle 482)
- Bändlibachweg, Firstweg, Gartenstrasse, Geissackerweg, Juraweg und Neuweg (alle innerhalb der Zone)

In Holziken in der Zone Süd-Ost (gemäss öffentlich aufgelegtem Massnahmenplan Nr. 23038-01.2a vom 17.04.2023) wird auf folgenden Strassen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:

- Friedhofstrasse (ab Hauptstrasse bei Parzelle 348 bis Ende Parzelle 344)
- Hubelstrasse (ab Hauptstrasse bei Parzelle 192 bis Ende Parzelle 229)
- Panoramastrasse (ab Hauptstrasse bei Parzelle 482)
- Postweg (ab Hauptstrasse bei Parzelle 190)
- Alpackerweg, Kanzleistrasse und Langackerstrasse (alle innerhalb der Zone)

Der Massnahmenplan mit den geplanten Signalisationen, Bodenmarkierungen und Rechtsvortritten zu den erwähnten Tempo-30-Zonen kann auf der Gemeindekanzlei, Hauptstrasse 25, 5043 Holziken, zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Einsprachen**

Gegen diese Verkehrsanordnung kann jeder Betroffene innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt bzw. in den Gemeindenachrichten d. h. bis spätestens am 1. März 2024 beim Gemeinderat Holziken schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

---

## **Vom Weihnachtsessen für Alleinstehende**

---

Für das Weihnachtsfest vom 24. Dezember 2023 haben sich 12 Holzikerinnen und Holziker, bestehend aus Alleinstehenden oder Paaren, angemeldet. Im festlich geschmückten Foyer der Mehrzweckhalle konnten die Teilnehmer ein wunderbares Weihnachtsmenü geniessen. Nach dem gemütlichen Zusammensein konnten den Teilnehmern zum Abschluss ein von diversen Holzikern gesponserter Weihnachtsgeschenk übergeben werden u. a. mit frischen Zöpfen, Konfitüre und Weihnachtsguezli. Die Kosten für die restlichen Auslagen wurden von der Gemeinde sowie dem Gönnerverein Spitex-Altersbetreuung übernommen. Ein grosses Dankeschön geht an die freiwilligen Helferinnen und Helfer, welche das Weihnachtsfest organisiert und durchgeführt haben:

- Jacqueline & Köbi Lüscher von „Fürenand & Mitenand“
- Hans Ulrich Mathys, Vertreter des Gönnervereins Spitex-Altersbetreuung
- Jacqueline Hausmann und Marco Bieri, Vertreter der Gemeinde

---

## **Vom Forstbetrieb**

---

### **Brennholzbestellung 2024**

Am Ende der Gemeindenachrichten finden Sie das Formular «Brennholzbestellung 2024». Die Bestellungen werden durch den Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal bearbeitet. Wo möglich erhalten Sie weiterhin Holz aus unserem Wald. Die Bestellung kann auch direkt online unter [www.fbsr.ch](http://www.fbsr.ch) aufgegeben werden. Alternativ kann die Bestellung weiterhin mit dem Formular erfolgen, welches auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden kann.

---

## **Vom Altersheim Muhen-Hirschthal-Holziken**

---

### **Helfen in der Altersheim-Kaffeestube**

Gerne möchten wir unsere Schar Helferinnen und Helfer in unserer Kaffeestube mit zusätzlichen freiwilligen Kräften verstärken.

Bei Interesse und Möglichkeit freuen wir uns, wenn Sie sich zum gegenseitigen Kennenlernen bei Heimleiter Lucio Stanca, Tel. 062 723 52 43 melden – ganz herzlichen Dank!

---

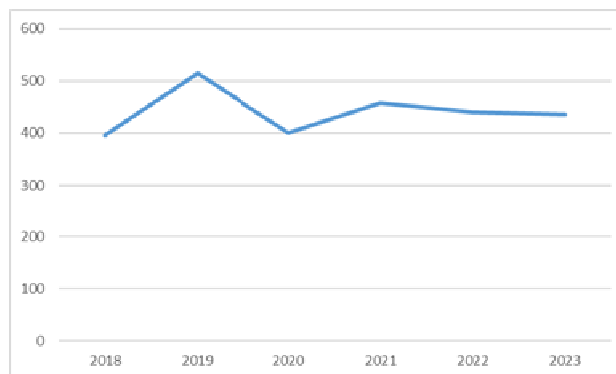
## Vom Betreibungsamt

---

### Jahresstatistik 2023

Im Jahr 2023 wurden vom Betreibungsamt Holziken total 408 (Vorjahr: 430) Zahlungsbefehle ausgestellt, 181 (Vorjahr: 157) Pfändungen vollzogen und total 159 (Vorjahr: 145) Verlustscheine ausgestellt. Die Gesamtzahl der eingegangenen Betreibungsbegehren ist in den letzten 4 Jahren auf einem ähnlichen, leicht rückläufigen, Niveau geblieben.

2018	396
2019	514
2020	401
2021	457
2022	440
2023	436



Das Betreibungsamt wird weiterhin mittels einem „Frühwarnsystem“ auf allfällig betroffene Personen zugehen, um weitere Betreibungen und die damit verbundenen Konsequenzen vermeiden zu können. Die Tatsache, dass die Gemeinde Holziken sämtliche Abteilungen noch selber und vor Ort führt, ermöglicht eine nahe und zielführende Unterstützung betroffener Personen. Das Betreibungsamt ist zusammen mit den weiteren Abteilungen bestrebt, nach Möglichkeit der vorhandenen Ressourcen, diese Strategie weiterzuführen.

---

## Zivilstandsnachrichten Dezember 2023 & Januar 2024

---

### Geburten

12.12.2023	Hartmann Luca Elias, Sohn des Hirth, Simon und der Hartmann, Sonia
30.12.2023	de Pinto, Amirabelle, Tochter des de Pinto, Alessandro und der de Pinto geb. Marouane, Maghtit
10.01.2024	Gozzo Riccardo, Sohn des Gozzo, Paolo und der Barresi, Francesca

---

## Vom Abwasser

---

### Helpen Sie mit, unnötige Belastungen zu vermeiden

Eine unnötige Belastung der Holziker Gemeindekanalisation kann mit einfachen Mitteln vermieden werden. Wir verweisen diesbezüglich auf nachfolgende Auflistung und bitten die Holziker Bevölkerung, dieser Beachtung zu schenken:

### **Materialien, die nicht in die Toilette gehören:**

Katzenstreu, Pommes-Frites-Öl, Speise- und Küchenabfälle, Zigarettenstummel, Wattestäbchen, Heftpflaster, Binden, Tampons, Kondome, usw.

Diese Materialien verstopfen Rechen u. Filter der Kanalisationsanlagen.

### **Materialien, die nicht in die Kanalisation gehören:**

Altöl, Lösungsmittel, Farbreste, usw.

Diese Materialien beeinträchtigen die Masse der biologischen Reinigungsstufe erheblich.

---

## **Von der Grünabfuhr**

---

### **Annahme- und Sperrliste bei der Grünabfuhr**

Die nachfolgende Liste zeigt auf, welche Abfälle der Grünabfuhr mitgegeben werden dürfen. Alle anderen Abfälle sind den dafür vorgesehenen Abfuhr (Kehricht, Papier, etc.) mitzugeben oder bei den entsprechenden Sammelstellen (Papier/Karton, Glas, Alu, PET, etc.) zu entsorgen.

#### **Kompostierbares Material (gehört in die Grünabfuhr)**

- Äste, Stauden  
(nicht mit Plastikschnüren gebunden)  
Äste bis max. 5 cm Durchmesser  
Bündel mit einem max. Gewicht von 25 kg
- Rasenschnitt, Unkraut
- Laub (nur von schwach befahrenen Strassen und Plätzen)
- Wurzelstöcke
- unbehandelte Rinde
- Unkraut aller Art  
(jedoch keine Blacken, Jakobskraut und Neophyten)
- Haustiermist  
(ohne Hunde- und Katzenkot)
- alle pflanzlichen Gartenabfälle
- verbrauchte Topfpflanzenerde  
(ohne Styropor)
- Baum-, Hecken- und Rebschnitt
- Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz (ohne Spanplatten)

#### **Nicht kompostierbares Material (gehört nicht in die Grünabfuhr)**

- Tontöpfe und Geschirr
- Steine
- Granit und Gartenplatten
- gekochte Lebensmittel
- Kunststoffe aller Art, Zigarettenpäckli, Znünpapier (Styropor, PET, PVC, usw.)
- Altpapier
- beschichtete Papiersäcke
- Kannen, Kanister, Container, Körbe, Gebinde jeder Art
- behandelte Pfähle
- Holz mit Farb- und Lackrückständen sowie Eisenbahnschwellen
- Asche  
(jegliche Art, auch Holzasche von naturbelassenem Holz)
- Wischgut von Strassen und Plätzen
- Schlamm aus Strassenschächten und anderen Schächten

### **Haben Sie die Grünabfuhr-Jahresvignette 2024 bereits angebracht?**

Bitte beachten Sie, dass die Grünabfuhr-Jahresvignette 2024 (rot) gut sichtbar am Grüngutcontainer angebracht sein muss. Ab 1. Februar 2024 werden Grüngutcontainer ohne gültige und gut ersichtliche Vignette 2024 nicht weiter geleert.

---

## Von der Schule

---

Alle fünf Jahre werden die Aargauer Schulen in den wichtigsten Qualitätsbereichen durch die Schulaufsicht überprüft:

- Arbeitsklima Lehrpersonen
- Elternkontakte
- Schul- und Unterrichtsklima
- Schulführung
- Qualitätsmanagement
- Umgang mit Vielfalt und Ressourcen
- Kantonale Vorgaben

Sämtliche Eltern, die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler der 4. – 6. Klassen wurden elektronisch und anonym befragt. Zudem wurden durch die Schulaufsicht Dokumente der Schule studiert und überprüft, ob sie den Vorgaben des Kantons entsprechen.

Schliesslich wurden die Ergebnisse der Befragungen und der Dokumentensichtung in eine Gesamtbeurteilung gefasst. Die kantonale Schulaufsicht nimmt heute, im Gegensatz zu früher, keine qualitative Abstufung mehr vor. Sie beurteilt nur, ob eine Schule die Grundanforderungen der Schulqualität erfüllt und ob Schwierigkeiten vorliegen. Als Fazit kam die Schulaufsicht zu folgender Qualitätseinschätzung der Schule Holziken:

*Die Schulaufsicht hat bei der Schule Holziken keine Hinweise auf Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfüllung der minimalen Qualitätsansprüche und die Einhaltung der kantonalen Vorgaben festgestellt.*

**Sehr erfreulich war die Globaleinschätzung der Eltern mit 94% positiver Einschätzung** in den Bereichen:

- Zufriedenheit mit dem Schulbetrieb und was das Kind in der Schule lernt;
- Engagement der Lehrpersonen und Schulleitung zugunsten der Schülerinnen und Schüler.

Bei der **Schülerbefragung** waren die elektronischen Rückmeldungen der 4. – 6. Klässler dermassen unterschiedlich und konträr, dass wir uns veranlasst sahen, selbst eine Nachbefragung durchzuführen, um differenziertere Aussagen zu bekommen.

Bei der schriftlichen Nachbefragung, mit den gleichen Fragen wie bei der kantonalen Umfrage, stellten wir fest, dass gewisse Ausdrücke oder Fragestellungen bei der ersten Befragung nicht verstanden wurden oder dass es teilweise Beispiele brauchte, um zu verstehen, was gefragt war.

Grundsätzlich waren die zweiten Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler bedeutend klarer und positiver.

**Sehr erfreulich zeigte sich auch die jeweilige Globaleinschätzung der befragten Schülerinnen und Schüler:**

Unterrichtsklima: 80 % der 34 befragten Kinder gehen gerne in den Unterricht.

Schulklima: 90% der 44 befragten Kinder fühlen sich an unserer Schule wohl.

Nichtsdestotrotz haben die Schulführung (Gemeinderat und Schulleitung) wie auch die Lehrpersonen diese Rückmeldungen von der elektronischen Befragung der Eltern und Schüler sehr detailliert angeschaut, analysiert und Erkenntnisse

daraus gezogen. Gewisse Punkte wurden aufgegriffen und bereits ins Schulprogramm aufgenommen. Es ist uns nämlich ein grosses Anliegen, uns ständig zu verbessern und das Schulleben wie auch die Unterrichtsqualität zu optimieren.

### **Neu überarbeitete Schulstrategie**

Eine Dreiergruppe, bestehend aus Gemeinderat Raphael Borer, Gemeindeschreiber Marco Bieri und Schulleiter Richard Suter, hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der strategischen Planung und Ausrichtung der Schule Holziken beschäftigt. Dabei flossen gleich Themen aus der Eltern-, Schüler- und Lehrpersonenbefragung von der kantonalen Qualitätsüberprüfung in die einzelnen Handlungsfelder, die da sind, ein:

- Unterrichtsentwicklung
- Personalentwicklung
- Organisationsentwicklung
- Infrastruktur

Einerseits bilden die kantonalen Vorgaben sowie der Aargauer Lehrplan und das Schulgesetz das Fundament der vier Handlungsfelder. Andererseits legten wir die Priorität in Bezug auf die Umsetzung fest und passten sie an die örtlichen Begebenheiten an (→ «Holziker Touch»). So ergab sich das Schulprogramm, das wiederum auf eine Zeitachse gelegt wurde. Schliesslich resultierte daraus die Jahresplanung für die kommenden vier bis fünf Jahre.

Bei der Planung der Priorisierung wurden die Lehrpersonen angehört und miteinbezogen. Ziel der Schulstrategie: *Mit einer zeitgemässen Infrastruktur und einer praktischen Organisation sowohl die Schule als Ganzes weiterzubringen – aber auch den Unterricht für die Kinder und Schüler und das Arbeiten aller an der Schule tätigen Personen zu verbessern.* So ist auch das neue Schulsignet zu verstehen:

**Schule Holziken**  
**Eusi Schuel – s'Herz vom Dorf**



### **Dritte Kindergartenabteilung ab Sommer 2024 aufgrund hoher Geburtenrate**

In den vergangenen Jahren traten jeweils im Schnitt 18 neue Kinder in den Holziker Kindergarten ein. So konnte jeweils gut mit zwei Abteilungen gefahren werden. Die Abteilung, die mit der Stiftung Schürmatt eine Kooperation eingeht, sollte maximal 16 Kinder haben. Nur so sind eine sinnvolle Zusammenarbeit und das durchmischte Unterrichten möglich. Schon früh zeichnete sich eine überaus grosse Zahl an Neueintretenden auf August 2024 ab. Zu den rund 20 Kindern, die im zweiten Kiga-Jahr sein werden, kommen rund **30 neue Kinder** dazu. Die Gesamtzahl von 50 Kindern bedingt das Eröffnen einer dritten Kindergartenabteilung. Diese Abteilung wird in einem Provisorium nördlich des roten Sportplatzes untergebracht. Ein vollständig eingerichteter Pavillon mit der üblichen Infrastruktur wird der dritten Kindergartenabteilung zur Verfügung stehen. Weiter wird eine neue, zusätzliche Kindergartenlehrperson gesucht. Voraussichtlich wird das Provisorium zwei Jahre bestehen bleiben. Danach pendelt sich der Geburtenschnitt pro Jahr wieder im Bereich von 18 Kindern ein.

Die zwei zahlenmässigen Ausschläge («Peaks») erfordern eine vorausschauende Planung sowie zusätzlichen finanziellen, materiellen und organisatorischen Aufwand. Die Schule und die Gemeinde Holziken sind bestrebt, auch für die dritte Ki-ga-Abteilung einen optimalen Betrieb sicherzustellen. Dazu zählt die Wahl einer neuen Lehrperson wie auch die sorgfältige Zuteilung der Kinder in diese Abteilung.

Richard Suter, Schulleiter



künftiger Standort der 3. Kindergarten-Abteilung



---

## Datenkalender

---

### Februar 2024

- 7. Sirenentest
- 12. Schulbeginn nach den Sportferien
- 12. Mütter- und Väterberatung, Gemeindesaal, Nachmittag
- 14. Kinderfasnacht, Elternverein, Mehrzweckhalle
- 16./17. Nothilfekurs in Schöftland, Anmeldung: [www.samariter-schoeftland.ch](http://www.samariter-schoeftland.ch)
- 17. Kinder- und Abendvorstellung, Turnerabend, Mehrzweckhalle
- 21. Mittagstisch für Senioren, Restaurant Central, Pro Senectute Aargau
- 23./24. Turnerabend, Mehrzweckhalle
- 27. Krabbelgruppe Chäferli-Treff, Elternverein, 09.00 - 11.30 Uhr
- 27./29. Kurs Notfälle bei Kleinkindern, Anmeldung: [www.samariter-schoeftland.ch](http://www.samariter-schoeftland.ch)
- 28. Seniorentreff, Gemeindesaal



# SENIOREN-TREFF

**am Mittwoch, 28. Februar 2024**

**ab 14.00 Uhr**

**im Gemeindesaal Holziken**

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne vorherige Anmeldung möglich.

## **Schneesport auf der Piste**

Rücksicht und gute Ausrüstung sind gefragt

Skifahren, Snowboarden oder Schlitteln: Wer auf Brettern und Kufen Unfälle verhindern will, nimmt Rücksicht auf andere und braucht eine gute Ausrüstung. Die Tipps der BFU zeigen, worauf es ankommt.

### **Die wichtigsten Tipps**

- Geschwindigkeit anpassen und den anderen genügend Raum lassen
- Helm tragen, auf dem Schlitten genauso selbstverständlich wie auf Ski / Snowboard
- Beim Skifahren: Skibindungseinstellung jährlich kontrollieren lassen
- Beim Snowboarden: Als Einsteiger/-in einen Handgelenkschutz tragen
- Beim Schlitteln: Am besten mit einem Rodel schlitteln

Auf der Ski- oder Schlittelpiste kommt es leider jedes Jahr zu vielen Unfällen. Das Unfallrisiko und die Unfallschwere lassen sich aber reduzieren.

Ein geringeres Unfallrisiko hat, wer seine Fähigkeiten richtig einschätzt, anderen auf der Piste genügend Raum lässt und Rücksicht nimmt; ausserdem das Tempo dem eigenen Können sowie den aktuellen Verhältnissen anpasst – besser etwas langsamer, dafür umso sicherer fahren.

Kommt es dennoch zu einem Unfall, schützt eine gute Ausrüstung. Der Helm gehört auf dem Schlitten genauso auf den Kopf wie auf Ski und Snowboard.

Beim Skifahren wichtig: Jedes Jahr die Skibindung in einem Fachgeschäft einstellen und auf einem Bindungseinstellgerät prüfen lassen. Ein Fachgeschäft, das nach dem Service die BFU-Skivignette auf die Skier klebt, garantiert die richtige Einstellung und Kontrolle der Bindung.

Snowboard-Einsteigerinnen und -Einsteiger schützen sich zusätzlich mit Handgelenkschutz.

Ein Tipp für alle, die schlitteln: Schlitten ist nicht gleich Schlitten. Ein Rodel lässt sich besonders gut lenken – fragen Sie im Fachgeschäft oder informieren Sie sich online. Noch mehr Tipps für sicheren Spass im Schnee finden Sie auf [bfu.ch/schneesport](https://bfu.ch/schneesport). Auf [bfu.ch/skivignette](https://bfu.ch/skivignette) können Sie nach Sportfachhändlern **suchen, die bei der Aktion «BFU-Skivignette» mitmachen.**



## Sind Sie unsere neue Tagesfamilie?

Als Tagesfamilie betreuen Sie Kinder anderer Familien Stundenweise, halbtags, ganztags oder Sie bieten einen Mittagstisch bei sich zu Hause an.

### Sie haben:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verständnis und Geduld für ihre Anliegen
- Interesse an Erziehungsarbeit
- Genügend Zeit und Platz für die Betreuung von Kindern
- Einfühlungsvermögen

### Wir bieten:

- Eine geregelte Anstellung
- Die Möglichkeit, zu Hause einer abwechslungsreichen, bezahlten Tätigkeit nachzugehen
- Individuelle Arbeitszeiten
- Gute Deckung durch Sozial-, Risiko- und Haftpflichtversicherungen
- Fachliche Begleitung
- Moderierter Fachaustausch, bezahlte Weiterbildung usw.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Besuchen Sie Die Tagesfamilie im Internet unter [www.dietagesfamilie.ch](http://www.dietagesfamilie.ch) oder wenden Sie sich direkt an die Vermittlerin Ursula Engensperger unter 079 915 28 98 oder [u.engensperger@dietagesfamilie.ch](mailto:u.engensperger@dietagesfamilie.ch)



# Kinder Fasnacht

**Aschermittwoch – 14.02.2024**

**MZH Holziken**

**Eingang „Gässli“ benutzen**

**14:00 – 16:00**

- **Konfettischlacht** ● **Spiele** ●
- **Schminken** ● **Kaffeestube** ●
- **Tanz & Spiele mit Tanja** ●





# MALL OF HOLZIKEN

*Shopping fertig los!*

## Turnerabende Holziken 2024

Samstag, 17. Februar 14.00 / 20.15 Uhr

**NEU**

Black Friday, 23. Februar 20.15 Uhr

Samstag, 24. Februar 20.15 Uhr

Vorverkauf ab Sonntag, 4. Februar 2024  
11.00 Uhr unter [www.tv-holziken.ch](http://www.tv-holziken.ch)



# HOLZIKEN

23. und 24. März 2024  
Mehrzweckhalle Holziken

## Samstag – 23. März 2024 – 10:00-16:00

Check-In: 09:30-10:00

Gemeinsam tauchen wir in über 80'000 Holzklötze der HolzBauWelt ein und bauen meterhohe Türme, Tore, Häuser und Stadtmauern. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

In den Baupausen wird die spannende «Baugeschichte» von Nehemia aus der Bibel erzählt.

Zu diesem **Aufbautag inkl. Mittagessen und Zvieri** sind alle «Baumeister» von der 1. – 6. Klasse herzlich willkommen. Anmeldung erforderlich.

## Sonntag – 24. März 2024 – 10:00-12:00

Zum **Abschlussgottesdienst für Klein und Gross** mit anschließender Kunstwerkbesichtigung und Einsturzspektakel sind Eltern, Geschwister und Freunde herzlich eingeladen.

## Ort

Mehrzweckhalle Holziken, Hauptstrasse 26, 5043 Holziken

## Kosten

Der Anlass, Mittagessen und Zvieri sind für die Kinder kostenlos. Freiwillige Kollekte beim Abschlussgottesdienst zugunsten des Bibellesebunds.

## ANMELDUNG (Anmeldefenster vom 15.01.-15.03.2024)

Die Anmeldung erfolgt online auf [www.kirche-schoeftland.ch/holzbauwelt](http://www.kirche-schoeftland.ch/holzbauwelt)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

## Kontakt:

Tanja Lüthi  
079 548 82 91, [tanja.luethi@gmx.ch](mailto:tanja.luethi@gmx.ch)

**Veranstalter:** Bibellesebund / Chrischona Kölliken / Chrischona Schöffland-Rued / Reformierte Kirche Kölliken / Reformierte Kirche Muhen / Reformierte Kirche Schöffland / Vereinigung apostolischer Christen Kölliken



# Brennholzbestellung 2024

## Brennholz (1 m-Spälten)

	Grün	Anzahl Ster	Trocken	Anzahl Ster	Sägen	Anzahl Schnitte	Spalten
Buche	*CHF 105.00	_____	CHF 130.00	_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Nadelholz	*CHF 95.00	_____	CHF 120.00	_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

	1 Schnitt (50 cm)	2 Schnitte (33 cm)	3 Schnitte (25 cm)
Sägen	CHF 30.00	CHF 35.00	CHF 40.00
Spalten	CHF 40.00	CHF 45.00	CHF 50.00

Zustellung  Abholung  Lieferung (CHF 25.00 pro Ster)

MwSt. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

## Industrieholz lang ab Waldstrasse zum Selberrüsten

		Anzahl
Nadelholz	*CHF 60.00	_____
Buche	*CHF 70.00	_____



\* Können wie bisher im Holziker Wald bereitgestellt werden.  
Die Bestellungen müssen jeweils bis zum 30. September aufgegeben werden.

Name .....  
 Vorname .....  
 Adresse .....  
 PLZ / Ort .....  
 Telefon .....  
 Gewünschter Lieferzeitraum .....

Einsenden an Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal  
 Schulstrasse 1, 5037 Muhen  
 E-Mail: [info@fbsr.ch](mailto:info@fbsr.ch)